

SUBVENTIONSRICHTLINIEN DES ÖBV für Entsendungen zu internationalen Wettbewerben 2024

beschlossen vom Vorstand des ÖBV am 20.10.2023

Präambel

Diese Richtlinien gelten für Entsendungen von Teams zu internationalen Wettbewerben im Jahr 2024 in den Kategorien Open, Senioren, Damen und Mixed.

Die Entscheidung über die Entsendungen von Teams und die Zusammensetzung der entsendeten Teams obliegt nach Maßgabe der Statuten dem Verbandssportkapitän („VK“). Es besteht kein Anspruch von Verbandsangehörigen (Einzelpersonen, Paaren oder Teams) auf eine Entsendung, unabhängig von der Angehörigkeit zu einem Nationalkader oder einem erweiterten Kader.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Paares in einen Nationalkader oder erweiterten Kader obliegt dem VK.

Die Entscheidung über die Höhe der endgültigen Förderung eines konkreten Teams und deren Voraussetzungen obliegt dem VK nach Maßgabe des Budgets und dieser Richtlinien. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Höhe einer Förderung, soweit und solange diese nicht vom VK beschlossen und konkret dem Team zugesagt wurde.

Förderung von Teams (Kostenzuschüsse) im Jahr 2024

1. Die Entsendung von Nationalteams im Jahr 2024 kommt insbesondere für die European National Team Championship (Herning, Dänemark) und die World Bridge Games in Frage. Über allfällige Förderungen für andere Wettbewerbe (Teams oder Paare) kann im Einzelfall nach Maßgabe noch vorhandener Budgetmittel entschieden werden.
2. Für den Fall einer Entsendung wird grundsätzlich das Nenngeld für das Team vom ÖBV übernommen und direkt bezahlt.

Ein allfällig darüber hinaus gewährter Kostenzuschuss gemäß den unten angeführten Richtlinien erfolgt grundsätzlich in Form einer Pauschale, welche an den vom Team namhaft gemachten Verantwortlichen überwiesen wird.

- 3.a) Teams, welche ausschließlich oder überwiegend (ein Paar aus dem erweiterten Kader möglich) aus Paaren des jeweiligen Nationalkaders bestehen, erhalten zusätzlich zum Nenngeld eine vom VK zu beschließende Pauschale, welche der Höhe nach ausreichend erscheint, um die nach Beurteilung des VK zu erwartenden Kosten (An- und Abreise, Unterkunft) abzudecken.
- b) Teams, welche überwiegend aus Paaren des jeweiligen erweiterten Kaders bestehen, erhalten für den Fall einer Entsendung zusätzlich zum Nenngeld eine vom VK zu beschließende Pauschale.
- c) Sollten Teams entsendet werden, welche überwiegend aus Paaren bestehen, die keinem Kader angehören, bezahlt der ÖBV das Nenngeld. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Kostenzuschuss, ein solcher kann im Einzelfall vom VK zugestanden werden.
- d) Bei Gewinn einer Medaille erhält ein Team eine Erfolgsprämie in Höhe von € 3.000,00.

4. Von den für eine Entsendung vorgesehenen Teams bzw deren Paaren wird grundsätzlich regelmäßiges Training zur Vorbereitung und auch die Teilnahme an österreichischen Großturnieren erwartet. Bis zur Erfüllung der dem Team mitgeteilten konkreten Voraussetzungen (Turnierteilnahmen) für die Entsendung kann ein Teil der gewährten Kostenersatzpauschale einbehalten werden. Für den Fall der Nichterfüllung der vereinbarten Bedingungen kann die Förderung entsprechend gekürzt werden oder es kann nach Entscheidung des VK die Entsendung widerrufen werden und allfällige Vorschüsse zurückverlangt werden.